

Sitzung vom 10. Februar 2016

**107. Interpellation (Risiken der Kohlenstoffblase)**

Die Kantonsräte Martin Neukom, Winterthur, Jonas Erni, Wädenswil, und Daniel Sommer, Affoltern a. A., haben am 7. Dezember 2015 folgende Interpellation eingereicht:

Viele Anleger im Finanzmarkt investieren in beträchtlichem Umfang in Firmen, die fossile Energien fördern. Gleichzeitig hat sich die Staatengemeinschaft das Ziel gesetzt, den Klimawandel auf 2 Grad zu begrenzen. Um dies einzuhalten, dürfen laut IPCC<sup>1</sup> noch rund 1000 Gigatonnen CO<sub>2</sub> emittiert werden. Die bekannten Förder-Reserven an Öl, Gas und Kohle übersteigen diese Menge deutlich. Die Öl-Reserven sind nicht nur physisch vorhanden, sondern auch in den Büchern der Öl-Firmen. Wenn aufgrund von Klimamassnahmen weniger fossile Energie gefördert werden kann, bedeutet dies für die Öl-Firmen einen Wertverlust und somit für die Anleger ein finanzielles Risiko.

Dieser Effekt ist bekannt als Kohlenstoffblase oder Carbon-Bubble. Weltweit haben deshalb bereits verschiedenste grosse Anleger, darunter der Norwegische Staatsfonds, die Rockefeller Stiftung, die Stadt San Francisco und die Universität Sidney, ihr Geld aus den fossilen Energien abgezogen – sogenanntes Divestment.

Diesen Herbst hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Kohlenstoffrisiken des Finanzplatzes erstmals für die Schweiz in einer Studie abgeschätzt<sup>2</sup>. Analysiert wurden die 100 grössten Schweizer Aktienfonds, die Aktienfonds der grossen Banken und einige Pensionskassen. Der Befund ist brisant: Der Schweizer Aktienfondmarkt finanziert Emissionen in der Höhe von 50 Megatonnen CO<sub>2</sub>. Das entspricht dem jährlichen Ausstoss in der Schweiz.

Der Kanton Zürich mit seinen Beteiligungen und seine Anstalten sind grosse Anleger am Kapitalmarkt. Das Risiko der Kohlenstoffblase betrifft somit auch den Kanton Zürich direkt.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der Risiken der Kohlenstoffblase bewusst?
2. Erachtet der Regierungsrat die Klimaziele und die damit verbundene angestrebte Emissions-Reduktion (Art. 1, Energiegesetz) als kompatibel mit Investitionen in fossile Energien?
3. Wie gross ist die Gesamtsumme der am Finanzmarkt angelegten Mittel des Kantons inklusive seiner bedeutenden<sup>3</sup> Beteiligungen? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Institution.
4. Wie viel Geld hat der Kanton Zürich mit seinen bedeutenden<sup>3</sup> Beteiligungen direkt oder indirekt in Unternehmen investiert, die fossile Brennstoffe abbauen, verarbeiten oder vertreiben? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Beteiligung und nach Firma und Wert.
5. Die BVK als Pensionskasse der kantonalen Angestellten ist eine der grössten Pensionskassen der Schweiz mit einer Bilanzsumme von 28 Mia. Franken. Wie viel Geld investiert die BVK in fossile Energien?

---

<sup>1</sup> Intergovernmental Panel on Climate Change, Fifth Assessment Report (AR5)

<sup>2</sup> Bundesamt für Umwelt, Kohlenstoffrisiken: Erste Studie für den Schweizer Finanzplatz, 30.10.2015, <http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=59285>

<sup>3</sup> Bedeutende Beteiligungen nach Anhang der PCG Richtlinien.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Martin Neukom, Winterthur, Jonas Erni, Wädenswil, und Daniel Sommer, Affoltern a. A., wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Thematik der Kohlenstoffblase («Carbon Bubble») wird in der Finanzbranche und den Medien seit Längerem kontrovers diskutiert. Im Vordergrund steht dabei die vom IPCC vorgesehene CO<sub>2</sub>-Reduktion zur Eindämmung der globalen Erderwärmung. Dabei handelt es sich um ein mögliches Szenario, das stark von politischen Einflüssen abhängig ist. Daneben gibt es aber auch zahlreiche andere Szenarien. Der Regierungsrat hat Kenntnis von der Studie «Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vom 23. Oktober 2015 und ist sich der Risiken der Kohlenstoffblase bewusst.

Zu Frage 2:

Das Energiegesetz (EnG, SR 730.0) soll zu einer ausreichenden, breit gefächerten, sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung beitragen (Art. 1 Abs. 1 EnG). Es bezweckt die Sicherstellung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Bereitstellung und Verteilung der Energie, die sparsame und rationelle Energienutzung sowie die verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien (Art. 1 Abs. 2 EnG). Im Weiteren soll die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien bis 2030 gegenüber dem Stand im Jahr 2000 um mindestens 5400 GWh sowie diejenige von Elektrizität aus Wasserkraftwerken im gleichen Zeitraum um mindestens 2000 GWh gesteigert werden (Art. 1 Abs. 3–5 EnG). Investitionen in fossile Energien können zu einer ausreichenden, breit gefächerten und sicheren Energieversorgung beitragen. Ob sie zu einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung beitragen, müsste im konkreten Einzelfall abgeklärt werden. Sie leisten hingegen keinen Beitrag dazu, dass vermehrt Elektrizität aus Wasserkraft und/oder anderen erneuerbaren Energien erzeugt wird.

Zu Frage 3:

Zur Erhebung der am Finanzmarkt angelegten Mittel des Kantons und seiner bedeutenden Beteiligungen gemäss Anhang der Richtlinien über Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien, vgl. RRB Nr. 122/2014) wurde auf die letzten verfügbaren Geschäftsberichte dieser Institutionen abgestellt und damit mehrheitlich auf den Stand per Ende 2014. Ausnahmen bilden die Axpo Holding AG (Stand 30. September 2015), die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (Stand 30. September 2014) und die Opernhaus Zürich AG (Stand 31. Juli 2015). Als am Finanzmarkt angelegte Mittel wurden kurzfristige Finanzanlagen (ohne flüssige Mittel), langfristige Finanzanlagen (einschliesslich Darlehen) sowie Beteiligungen definiert. Nicht berücksichtigt wurden derivative Finanzinstrumente. Zudem wurde auf die Darstellung der Schweizerischen Nationalbank verzichtet, da diese gemäss den PCG-Richtlinien keinem Controlling des Regierungsrates untersteht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die am Finanzmarkt angelegten Mittel des Kantons und seiner bedeutenden Beteiligungen gemäss Anhang der PCG-Richtlinien in Millionen Franken (ohne Schweizerische Nationalbank):

Institution / Anlagen in Mio. Franken	Finanzanlagen kurzfristig	Finanzanlagen langfristig	Beteiligungen	Total
Kanton Zürich <sup>1</sup>	575	882	2 544	4 001
Axpo Holding AG <sup>1</sup>	959	2 390	1 381	4 730
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich <sup>1</sup>	17	262	92	371
Flughafen Zürich AG <sup>2</sup>	354	217	24	596
Gebäudeversicherung Kanton Zürich	80	1 402	14	1 495
Kantonsspital Winterthur	0	1	2	3
Opernhaus Zürich AG	0	0	0	0
Pädagogische Hochschule Zürich	0	0	0	0
Universität Zürich <sup>3</sup>	9	38	5	52
Universitätsspital Zürich	0	0	3	4
Zürcher Hochschule der Künste	0	0	0	0
Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften	0	1	0	1
Zürcher Kantonalkbank <sup>4</sup>	16 307	15 421	163	31 891

Bemerkungen:

1 Konsolidierte Rechnung

2 Konzernbilanz inklusive Airport Zurich Noise Fund (AZNF)

3 Einschliesslich Legate & Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

4 Konzernbilanz, ohne Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden und Hypothekarforderungen

Zu Frage 4:

Die Hälfte der erwähnten Institutionen verfügt über keine nennenswerte angelegte Mittel. Die meisten anderen Institutionen kommentieren die Auswahl ihrer Anlagen nicht. Bei der Zürcher Kantonalkbank wäre der Wert von Anlagen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen direkt durch den Kantonsrat beim Bankrat zu erfragen. Der Kanton Zürich weist mit Ausnahme seiner Beteiligung an der Axpo Holding AG im Buchwert von 67,9 Mio. Franken keine erwähnenswerten Anlagen in Unternehmen auf, die fossile Brennstoffe abbauen, verarbeiten oder vertreiben.

Zu Frage 5:

Die BVK nimmt mit Schreiben vom 8. Januar 2016 an die Finanzdirektion wie folgt Stellung:

«Die Diskussionen rund um die Thematik Carbon Bubble werden von der BVK verfolgt und das Exposure des eigenen Portfolios analysiert. So hat die BVK im 2015 an der in der Interpellation erwähnten Studie des BAFU teilgenommen, welche die mittel- bis langfristigen Risiken einer Kohlenstoffblase für den Schweizer Finanzplatz evaluiert. Im Rahmen

dieser Studie hat die BVK das Exposure des eigenen Aktienportfolios gegenüber fossilen Brennstoffen analysiert. Da die BVK grundsätzlich sehr indexnah investiert, entspricht das relative Exposure gegenüber fossilen Brennstoffen weitgehend jenem der globalen Marktkapitalisierung.»

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**